

Notfallplan für personelle Engpässe in der Wald-Kita der Gemeinde Börnsen

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes / Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Die Wald-Kita betreut derzeit maximal 16 Kinder in einer Waldkindergartengruppe und 10 Kinder in einer Krippengruppe.

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften durch eventuell

- Krankheit
- Beschäftigungsverbot
- Fluktuation/Kündigung
- Urlaub
- Fortbildung

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung.

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer pädagogischen Fachkraft sind alle notwendigen Überprüfungen und eventuelle Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Die Wald-Kita ist in Notsituationen des Personalmangels auf die Unterstützung durch viele Eltern angewiesen, die die anderweitige Betreuung ihrer Kinder organisieren können.

Das Team der Wald-Kita und die Kitaleitung kümmern sich überaus engagiert darum, die Engpässe schnellstmöglich zu überbrücken.

1. Folgende Maßnahmen zur Behebung des akuten Personalmangels stehen zur Verfügung:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes. (z.B.: Ausflüge, Aktionswochen, o.ä.)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Früh- und Spätdiensten
- Wegfall von Betreuungszeiten am Nachmittag
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Gruppen-Schließung, bzw. Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung der Wald-Kita

Das Engagement von Eltern, die als Gruppenunterstützung einspringen würden, ist nicht zulässig.

Ob und welche dieser Maßnahmen eingesetzt werden, entscheidet die Kitaleitung unter Abwägung aller relevanten gesetzlichen Kriterien.

2. Einzuhaltende gesetzliche Vorgaben zur Betreuung und Sicherstellung des Kindeswohls

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen:

- Den für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- Der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Betreuungsschlüssels gemäß §26 und §28 KiTaG.
- Der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

Es gibt eine Vorgabe, wie viele pädagogische Fachkräfte wie viele Kinder betreuen dürfen. Dieser **Betreuungsschlüssel** ist auf Basis der Kitareform wie folgt festgelegt:

Kinder unter 3 Jahren (U3)	Kinder	Fachkräfte
Regelgruppe	10	2 (1 Erzieher*in und 1 Sozialpädagogische Assistent*in)
Kleine Gruppe	5	1 (Erzieher*in)
Kinder über 3 Jahren (Ü3)	Kinder	Fachkräfte
Naturgruppe	16	2 (1 Erzieher*in und 1 Sozialpädagogische Assistent*in)

In dieser Besetzung sind die Gruppenzeiten von **8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** zu gewährleisten.

Der Notfallplan greift, wenn mehrere pädagogische Fachkräfte **mehr als 5 Tage** in Folge fehlen und dadurch die **Gruppenzeiten von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** nicht mehr in allen Gruppen abgedeckt werden können.

In den ersten 5 Tagen sind die Qualifikationen der zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte unerheblich. In den ersten 5 Tagen kann es somit vorkommen, dass eine Sozialpädagogische Assistentin allein eine Regelgruppe betreut. Danach muss organisatorisch sichergestellt sein, dass ausreichend staatlich anerkannte Erzieher*innen die Betreuung verantworten. Die Betreuung der Kinder auf Basis des Betreuungsschlüssels ist in diesem Notfallplan geregelt. Dieses bedeutet dann immer bei fehlenden staatlich anerkannten Erzieher*innen eine Reduzierung der zu betreuenden Kinder und eine Reduzierung der möglichen Betreuungszeit.

Dieser Notfallplan wird einmal im Jahr überprüft, da sich der Betreuungsschlüssel z. B. durch I-Maßnahmen ändern kann.

Der Notfallplan ist in 3 Stufen eingeteilt.

Stufe 1: unvorhersehbares Fehlen von 1 Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst folgende Fragen zu klären: <ul style="list-style-type: none">• Welche Qualifikation/Funktion fehlt?• Wie viele Arbeitsstunden sind zu ersetzen?• Sind Frühdienst oder Spätdienst betroffen?• Kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiterinnen?	Durch die Einsatzmöglichkeit der Springer*innen, kann nur zum Teil das Fehlen von 1 Erzieher*in ausgeglichen werden, da die Arbeitsstunden der einzelnen Erzieher*innen nicht übereinstimmen. <ul style="list-style-type: none">– Aufbau von Überstunden– Streichen des Früh- oder Spätdienstes

Stufe 2: unvorhersehbares Fehlen von 2 Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst Bewertung gemäß Stufe 1 vorzunehmen sowie: <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Kinderanzahl• Abwägung aller möglichen Maßnahmen Wenn zwei Erzieher*innen fehlen, kann maximal 1 Gruppe der Einrichtung in der Gruppenzeit betreut werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass es in solchen Zeiten darum geht, die Betreuung der Kinder, jedoch nicht das Aufrechterhalten der pädagogischen Angebote, zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none">– Es erfolgt eine Elternabfrage, ob sie ihr Kind anderweitig betreuen lassen können– Aufbau von Überstunden– Wegfall der Früh- und Spätdienste– Bei voraussehbarer längerer Abwesenheit, erfolgt in Abstimmung mit den Teilzeitkräften eine vertraglich befristete Stundenerhöhung.– Eine befristete Nachbesetzung über eine Stellenausschreibung erfolgt bei absehbarer Abwesenheit von mehr als 3 Monaten.– Neue Urlaubsanträge werden in dieser Zeit nicht berücksichtigt.– Geplante Fortbildungen werden abgesagt.– Gruppenreduzierung/-zusammenlegung und/oder Reduzierung der Gruppenzeit.. Hier darf die maximale Gruppengröße nach Betreuungsschlüssel nicht überschritten werden. Aus diesem Grund werden über ein Losverfahren die Kinder ausgewählt, die nicht in der Kita betreut werden können. Das Losverfahren wird von anwesenden Eltern durchgeführt.

Stufe 3: unvorhersehbares Fehlen von 3 oder mehr Erzieher*innen

Aufgabe der Kitaleitung	Maßnahme
Die Kitaleitung hat am Morgen zunächst Bewertung gemäß Stufe 1 und 2 vorzunehmen:	<p>Schließen der Wald-Kita in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Börnsen und dem Amt Hohe Elbgeest.</p> <p>Personal, das dann noch zu Verfügung steht, hat folgende Aufgaben und Optionen:</p> <p>Verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none">- Desinfektion der gesamten Einrichtung inkl. Mobiliar (1 - 2Tage)- Aufräumen von sog. „Ecken“ (Teamzimmer, Bewegungsraum, Schränke, Materialraum etc.) <p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbereitungsaufgaben für die Bezugskinder /Projektgruppen- Lesen von Fachliteratur- Weiterführen/ Ausarbeiten/ Überarbeiten von Projekten- Urlaub oder Überstunden abbauen

Wir alle wünschen uns, von diesem Notfallplan keinen Gebrauch machen zu müssen, sind jedoch gesetzlich angehalten, den Betreuungsschlüssel zu den Gruppenzeiten einzuhalten. Aus diesem Grund danken wir Ihnen im Vorwege für Ihr Verständnis.

Ihre Wald-Kita Börnsen

Elternbekundung:

Ich/wir habe/n den Notfallplan zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes /der Kinder: _____

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des
Sorgeberechtigten)